

Medienmitteilung

## **„GL 2011 – 3 Gemeinden, 1 Kanton“ Umsetzung der Gemeindestrukturreform läuft**

*Gestern Dienstag, haben der Regierungsrat und die kantonale Projektleitung einer Delegation von rund 300 Behördenvertretern den Projektplan vorgestellt. Mit erster Priorität werden die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens sowie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angegangen.*

„GL 2011 – 3 Gemeinden – 1 Kanton“ unter diesem Titel wird die Umsetzung der Glarner Strukturreform in den nächsten 4,5 Jahren stattfinden. Bereits an seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien genehmigte der Regierungsrat die Projektleitlinien. Mit der Informationsveranstaltung vom 29. August erfolgte der eigentliche Startschuss.

### **Einmaliges Projekt**

Mit den Projektleitlinien bekräftigt der Regierungsrat seinen Willen, die Strukturreform fristgerecht bis am 1. Januar 2011 zu realisieren und das Sparpotenzial auszuschöpfen. Die Umsetzung der Glarner Gemeindestrukturreform, das heisst die Reduktion und Neuorganisation von rund 70 Körperschaften auf nur noch drei Gemeinden innerhalb von 4,5 Jahren, sowie das Übertragen des Sozial- und Vormundtschaftswesens an den Kanton, ist in ihrem Ausmass in der Schweiz bislang einmalig. Allein die Projektplanung ist eine grosse Herausforderung. Der Prozess muss deshalb regelmässig neu beurteilt und allenfalls angepasst werden.

### **Regierungsrat in der Verantwortung**

Die Landsgemeinde 2006 ebnete den Weg zur Durchsetzung der Gemeindestrukturreform und entschied damit über die neuen Strukturen samt der erforderlichen Änderung der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat erhielt von der Landsgemeinde den klaren Auftrag zur Realisierung der neuen Gemeindestruktur. Er ist für die reibungslose, sparsame und fristgerechte Umsetzung verantwortlich und muss, da die neuen Gemeinden noch durch keine Behörden vertreten sind, übergeordnete Interessen wahrnehmen und wenn nötig korrigierend und lenkend einwirken. Der Kanton, namentlich der Regierungsrat, wird deshalb die Führung in diesem Projekt übernehmen. Er ist unter anderem verantwortlich für das Gesamtkonzept, gibt die gesprochenen finanziellen Mittel frei, setzt die Termine und stellt sicher, dass das Sparpotenzial sowie die übrigen positiven Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft werden.

### **Enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden**

Der Regierungsrat nimmt diese Verantwortung aber in Kooperation mit den Gemeinden wahr und ist sich bewusst, dass die erfolgreiche Umsetzung nur durch eine enge und gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden erfolgen kann. Dies führt zu einer zweipoligen Projektorganisation. Zum einen bestellte der Regierungsrat eine kantonale Projektleitung, der Regierungsrätin Marianne Dürst vorsteht und Regierungsrat Jakob Kamm, Ständerat und Landrat Fritz Schiesser und Landratspräsident Martin Landolt angehören. Ihr unterstehen diejenigen Teilprojekte, die überwiegend in der Kompetenz des Kantons liegen oder paritätisch durch Kanton und bisherige Gemeinden bearbeitet werden. Zum anderen werden drei kommunale Projektgruppen – Glarus Nord, Glarus Mitte, Glarus Süd – gebildet, die der aus Vertretern der drei künftigen Gemeinden bestehenden Projektleitung unterstehen; diese wird der Regierungsrat in diesen Tagen berufen. In den kommunalen Projektgruppen sollen die bestehenden Gemeinden und Körperschaften angemessen vertreten sein. Die kommunalen Projektgruppen klären und entscheiden die inneren Fragen ihrer Gemeinden, dürfen damit aber nicht übergeordneten Interessen entgegenlaufen. Das betrifft z.B. die Gemeindeorganisation, die Organisation des Gemeindehauses und des Gemeindebüros, Stiftungen und Legate, Reglemente und Gebühren, Werkdienst, EW und andere Werkbetriebe, die Feuerwehren und vieles mehr.

### **Kantonalisierung Sozial- und Fürsorgewesen prioritär**

Das Projekt „GL 2011 – 3 Gemeinden, 1 Kanton“ besteht aus zahlreichen Teilprojekten. Zwei Teilprojekten kommt oberste Priorität zu. Die für die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens nötigen Gesetzesanpassungen will der Regierungsrat bereits der Landsgemeinde 2007 vorlegen und per 1. Januar 2008 vollziehen. Das von Ständerat Fritz Schiesser geleitete Projektteam wird im September die Arbeit aufnehmen.

### **Auch neue Aufgabenzuordnung vordringlich**

Ebenso vordringlich ist die neue Aufgabenordnung zwischen Kanton und Gemeinden anzugehen. Aufgaben, die heute beim Kanton angesiedelt sind, können künftig wohl von den Gemeinden wahrgenommen werden, und bei anderen mag es sinnvoll sein, sie neu dem Kanton zu übertragen. Dieser Aufgabe wird sich eine Projektgruppe mit Vertretern des Kantons und der Gemeinden unter Leitung von Regierungsrat Rolf Widmer annehmen. Auch dieses Teilprojekt soll Ende Jahr dem Landrat zur Beratung vorgelegt werden, so dass die Landsgemeinde 2007 auch hierzu Grundsatzentscheide fällen kann.

Alle übrigen Teilprojekte werden schrittweise und sachbezogen eingeleitet – allerdings ebenfalls unter hohem Zeitdruck.

### **Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Regierungsrätin Marianne Dürst, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Vorsitz Projektleitung Kanton, Tel. 055 646 66 01, E-Mail: Marianne.Duerst@gl.ch; Urs Kundert, Fachstelle für Gemeindefragen, Tel. 055 646 66 05, E-Mail: Urs.Kundert@gl.ch

Glarus, 29. August 2006